

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0 Ersetzt Version: 5.0

einfach besser dämmen



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **SAGLAN**  
Glaswolle mit Bindemittel, in den Farben weiss, gelb oder braun  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
Andere Bezeichnungen: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dämmmaterial aus Glaswolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant  
Sager AG  
Dämmstoffe  
Dornhügelstrasse 10  
CH-5724 Dürrenäsch  
  
Kontaktstelle für technische Information  
Telefon / Telefax / E-Mail  
+41 (0)62 767 87 87 / +41 (0)62 767 87 80 / info@sager.ch

### 1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich  
Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51  
Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff/keine gefährliche Zubereitung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: **keine**  
Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **keine**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:  
enthält: -

Gefahrenhinweise / H-Sätze: -

Sicherheitshinweise / P-Sätze -

Weitere Kennzeichnungselemente:  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Durch den Gebrauch von Mineralfasern kann es bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz kommen.  
Hinweise in Kap. 7 + 8 beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0 Ersetzt Version: 5.0

einfach besser dämmen



## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Produkt auf Basis: Glaswolle mit Bindemittel

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil (w/w)	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Glasswolle	-	926-099-9	80-100% (davon bis zu 63% Rezyklat)	Nicht als gefährlich eingestuft.
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	0 – 6 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit 2; H319 STOT 3; H335

### SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  gemäss der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

### Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Hals und Rachen spülen und Nase putzen.

Nach Hautkontakt:

Mit kaltem Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Nicht reiben! Augen vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fliessendem klarem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch den Gebrauch von Mineraldämmen kann es bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz kommen. Hinweise in Kap. 7 + 8 beachten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Wassernebel, Schaum

Für kleinere Brände können chemisches Trockenpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde eingesetzt werden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Massnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Stäube nicht einatmen, bei Staubbildung Staubfilter verwenden.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden (s. Abschnitt 8).
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen**  
Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Produkt mechanisch aufheben, staubsaugen oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**  
Allgemeine Sicherheitsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.  
Werden schnelllaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit einer wirksamen Absauganlage ausgerüstet sein.  
Siehe Kap.8
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
In Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**  
**Arbeitsplatzgrenzwerte**
- Grenzwerte am Arbeitsplatz (nach Suva):  
**Hochtemperatur-Glasfasern, Glaswolle, Steinwolle**  
MAK-Wert von Mineralfasern (künstlich) 0.5 Fasern/ml  
Kieselsäure, Natriumsalz Kein MAK- oder KZG-Wert vorhanden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.0

einfach besser dämmen



**SAGER**

## 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung



Arbeitsbereich lüften.  
In unbelüfteten Räumen  
Einwegmasken tragen.



Unbedeckte Hautparteien  
schützen.



Schutzbrille tragen.



Hände vor dem Waschen  
mit kaltem Wasser  
abspülen

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiss, gelb oder braun
Geruch:	gerucharm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzbereich:	> 550 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck (25 °C)	< 10 <sup>-3</sup> mbar
Dichte:	10-110 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich.
Selbstentzündlich:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Brennbarkeit:	Nicht brennbar
Viskosität (25°C):	> 10 <sup>10</sup> Pa*s

### 9.2 Sonstige Angaben

Nenndurchmesser der Fasern 4-8 µm.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei bestimmungsgemässer Anwendung sowie bei normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung des Binders ab 1'000 °C.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0 Ersetzt Version: 5.0

---

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

## 10.6 Zersetzungspprodukte

Keine bei normaler Verwendung und Lagerung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Für einzelne Inhaltsstoffe (gemäss ECHA):

##### Glaswolle:

akute Toxizität : LD50 (oral): keine Daten verfügbar

akute Toxizität: LC50 (Inhalativ): keine Daten verfügbar

akute Toxizität LC50 (dermal): keine Daten vorhanden

##### Kieselsäure, Natriumsalz:

akute Toxizität : LD50 (oral): 3'400 – 5'100 mg/kg bw (Ratte)

akute Toxizität: LC50 (Inhalativ, 4 h): 2.06 mg/L Luft (Ratte)

akute Toxizität: LC50 (dermal): 5'000 mg/kg bw (Ratte)

#### Für die Zubereitung:

Keine Hinweise auf akute, sub-akute oder chronische Toxizität bekannt. Verursacht bei sachgemäßem Umgang nach bisherigen Erfahrungen und Informationen keine Gesundheitsschäden.

#### Reiz- und Ätzwirkung auf der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebszerzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Vom Produkt geht keine Aspirationsgefahr aus.

### 11.2 Zusätzliche Informationen

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität (gemäss ECHA)

#### Glaswolle

Akute Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (4 Tage) 1 g/L

Akute Toxizität gegenüber Aquatischen Invertebraten: LC50 (72 h) 1 g/L

Akute Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien LC50 (72 h) 1 g/L

#### Kieselsäure, Natriumsalz

Akute Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (4 Tage) 260 – 1'108 mg/L

Akute Toxizität gegenüber Aquatischen Invertebraten: LC50 (48 h) 1.7 g/L

Akute Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien LC50 (72 h) 207 – 345 mg/L

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.0

einfach besser dämmen



**SAGER**

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Nicht mobil.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 oder 17 06 03 fällt.  
(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

#### Ungereinigte Verpackung

15 01 06 Gemischte Verpackungen  
(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID: entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0 Ersetzt Version: 5.0

einfach besser dämmen



## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11

Keine Gruppe gem. Art. 61 ChemV.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012

Ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81

Keine Beschränkungen.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018

VOC-Gehalt: 0%

Hinweis zum Jugendschutz

Keine Einschränkungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ergänzung Rezeptur.

Generelle Aktualisierung. Rechtsvorschriften.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

ADN: L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert

SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt

LD: lethal dose

LC: lethal concentration

STOT: Specific Target Organ Toxicity

CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

PBT: persistant, bioaccumulative, toxic

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016

Überarbeitet am: 13.03.2025

Version: 6.0 Ersetzt Version: 5.0

---

vPvB: very persistant, very bioaccumulative

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012

## Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

ECHA: Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur

SUVA: MAK Datenbank

SDB EUROFIBRE GLASS WOOL INSULATION WITH INORGANIC BINDER, Eurofibre S.r.l.vom 25.07.2024

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Keine

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



EUCEB (EUropean CErtification Board for mineral wool products) was created in 2000 in order to increase confidence of authorities, customers and consumers in the safety of mineral wools by providing information related to their non-classification under the European regulation. EUCEB is a not-for-profit association under Luxemburg law, whose general purpose is to voluntarily certify that the manufactured fibres have a chemical composition within the ranges of exonerated reference fibres, which have been tested in accordance with the European protocols and have shown to be in conformity with the Note Q of Regulation (EC) No 1272/2008.

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 20 der Chemikalienverordnung ChemV (CH-Gesetzgebung).